

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 52

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Straßenbahn St. Gallen. Der Gemeinderat St. Gallen hat zum Betriebschef der elektrischen Straßenbahn *N. J. Zaruski* von Winterthur gewählt, der gleichzeitig auch Elektrotechniker des städtischen Elektrizitätswerkes wird. Zu seinem Adjunkten wurde *Max Otto Wild* von St. Gallen bezeichnet.

Elektrisches Tram in Luzern und Umgebung. Unterm 6. ds. hat Hr. Ingenieur *Felix v. Schumacher* in Luzern beim Bundesrat das Gesuch um Erteilung einer Konzession für Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahnanlage in Luzern mit Verlängerung nach Kriens und Emmenbrücke eingereicht. In dem Projekte ist die Einbeziehung der Krienser Bahn mit den nötigen Umbauten für elektrischen Betrieb vorgesehen; der Verwaltungsrat derselben hat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung beschlossen, das Unternehmen an eine neue Gesellschaft abzutreten. Das bezügliche Uebereinkommen ist in seinen Grundzügen festgestellt. Das Unternehmen ist finanziell gesichert, indem eine Anzahl Banken das benötigte Kapital fest übernommen haben. Der Bundesrat wird auf das Gesuch erst eintreten, wenn zuvor die Frage der Straßenbenützung zwischen dem Bewerber und den kantonalen und lokalen Behörden in abschließender Weise erledigt ist.

Elektrisches Tram Winterthur-Töß. Der Große Stadtrat beantragte, es solle die elektrische Straßenbahn Winterthur-Töß von der Gemeinde Winterthur ausgeführt werden. Die Gemeindeversammlung stimmte mit großem Mehr diesem Antrag bei. Die Stadtgemeinde übernimmt Bau und Betrieb der elektrischen Straßenbahn mit oberirdischer Stromzuführung. Gemäß den vorliegenden verbindlichen Offerten übernimmt die Firma Aktiengesellschaft vorm. *J. J. Kietter* in Töß den Bau (ca. 2 Km.) komplett um die Summe von ca. 150,000 Fr. Der Betrieb wird auf ca. 46,000 Fr. zu stehen kommen, da genannte Firma die nötige Kraft ebenfalls verhältnismäßig sehr billig zu liefern sich anbietet. Die getroffene Schlussnahme erfolgte in der Meinung, daß vorher auf der betreffenden Straße (Zürcher Straße) in Verbindung mit der Gemeinde Töß die Kanalisation anzulegen sei. Der Stadtrat hat mit möglichster Beförderung den Bau an die Hand zu nehmen, so daß innert Jahresfrist der Betrieb eröffnet werden kann.

Die Kommission des Wasser- und Elektrizitätswerkes Romanshorn beantragt Erweiterung des letztern, insofern die Rentabilität gesichert erscheint. Eine Summe von 80,000 bis 100,000 Fr. wird als genügend erachtet, das Werk so zu vervollständigen, daß allen Bedürfnissen auf eine Reihe von Jahren entsprochen werden kann. Eine Mehreinnahme von 6—10,000 Fr. erscheint gesichert.